

12.08.2015

Kleine Anfrage 3768

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Fragwürdige Hubschrauber-Einsätze

Der Einsatz eines Hubschraubers, aus dem am 22.08.2014 in Köln ein Foto von Polizeibeamten der SE Köln auf einem Pfeiler der Severinsbrücke geschossen wurde, hat Fragen aufgeworfen und wird derzeit überprüft. Wie mir Innenminister Ralf Jäger in seiner Antwort (Drucksache 16/9361) auf eine Kleine Anfrage mitteilt, handelte es sich um einen Hubschrauber, der bei der Polizei NRW nicht für Höhenübungen vorgesehen ist. Das PP Köln soll ihn zur Luftaufklärung und zum Fertigen von Luftaufnahmen verschiedener Objekte im Stadtgebiet angefordert haben.

Nun wurde bekannt, dass einer der fotografierten SE-Beamten schon im Februar 2012 per Polizei-Hubschrauber aus seiner Freizeit, die er in Ostwestfalen verbrachte, abgeholt und zum Dienst ins PP Düsseldorf geflogen wurde, wo er zu der Zeit als Leiter eines SEK tätig war. Das Ganze soll weit über 1000 Euro gekostet haben (Rheinische Post, 08.08.2015). Das PP Düsseldorf rechtfertigt den Hubschrauber-Einsatz gegenüber der Zeitung damit, dass der Beamte „die Leitung eines unerwarteten SE-Einsatzes in einer anderen Kreispolizeibehörde, in den mehrere Spezialeinheiten eingebunden waren“, übernehmen musste. Es soll „um einen Einsatz zur Bekämpfung von Schwerstkriminalität“ gegangen sein, laut Insidern aber um eine Bagatelle.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie lautete der genaue Einsatzbefehl bzw. der Text der Anforderung des Polizei-Hubschraubers, mit dem der SEK-Leiter im PP Düsseldorf im Februar 2012 von Ostwestfalen zum Dienort geflogen wurde? (Bitte den gesamten Wortlaut wiedergeben.)
2. Um welchen Einsatz zur Bekämpfung von Schwerstkriminalität handelte es sich konkret? (Bitte Lage, Einsatzzweck, Einsatzdurchführung, Anzahl und Art der beteiligten Einsatzkräfte sowie Erfolg des Einsatzes detailliert wiedergeben.)
3. Wie hoch waren die Kosten für diesen Hubschrauber-Einsatz?

Datum des Originals: 10.08.2015/Ausgegeben: 13.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wieso hatte das PP Düsseldorf im Februar 2012 keine funktionierende Vertretungsregelung bzw. konnte keine andere Führungskraft mit diesem Auftrag betrauen?
5. Wer genau hat auf wessen Veranlassung den Hubschrauber angefordert bzw. in Marsch gesetzt?

Gregor Golland